

Produktehaftpflicht

Produktehaftpflicht bei Software

- Darüber ob SW als Produkt zu betrachten ist, ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen
- In der EU gilt SW als Produkt im Sinne der Produktehaftung
 - Es wird zwischen integrierter und isolierter Software unterschieden. Mit Blick auf das Schädigungspotenzial ist dieser Differenzierung jener nach Standard- und Individualsoftware den Vorzug zu geben
- Die Produkteeigenschaft bei einer Maschine mit integrierter Software (Bancomat ect.) kann auch auf das Programm erstrecken, weil dieses direkt einen Schaden bewirken kann
 - Integrierte Software**
- Anwendungssoftware wird erst durch den Benutzer wirksam, weshalb hier von keinem Produktcharakter gesprochen wird
 - Isolierte Software**

Wann ist ein Produkt fehlerhaft?

Wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten hat:

Die Art und Weise in der es dem Publikum präsentiert wird

Zu berücksichtigen sind:

- Der Gebrauch, mit dem vernünftigerweise gerechnet werden kann
- Der Zeitpunkt, in dem es in Verkehr gebracht wurde

Beispiel: Erforderliche Gebrauchsanweisung irreführend, unvollständig oder ganz fehlend

Produkt (Definition)

Bewegliche Sache, auch dann, wenn sie nur einen Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache bildet.

Gelten als Produkte:

- Landwirtschaftliche Naturprodukte
- Elektrizität
- Bewegliche Sachen, die in Bauwerke eingebaut werden

Produktehaftpflicht

Ist das Entstehenmüssen des Herstellers, Importeurs oder Lieferanten für Schäden, die das gelieferte Produkt dem Benutzer, Verbraucher oder einem Dritten zufügt.

Bezeichnend für die Produktehaftung ist, dass sie kein Verschulden des Herstellers voraussetzt, sondern dass Schadenersatz bereits geleistet werden muss, wenn der Geschädigte nachweist, dass er einen Schaden erlitten hat und dass dieser Schaden auf einen Fehler des Produktes zurückzuführen ist

Konsumentenschutzgesetz: Produktehaftung darf nicht wegbedungen werden

Gilt nicht für Unternehmen

Haftpflichtige (wer haftet?)

- Hersteller**
- Quasi-Hersteller**: Derjenige, der sich als Hersteller ausgibt, indem er z.B. seine Marke, sein Logo anbringt
- Importeur**
- Händler/Lieferant**: Wenn er nicht innert angemessener Frist Hersteller oder Zulieferer nennt

Haftung wofür?

Schäden als Folge Fehlerhaftigkeit des Produktes

Haftung für:

- Personenschäden
- Sachschäden über Fr. 900.--
- Gegenstand der Produktehaftung sind aber nicht die Schäden AM PRODUKT SELBST (wäre Gewährleistungsrecht) sondern nur die MANGELFOLGESCHÄDEN also Schäden die das mangelhafte Produkt bewirkt hat.

Keine Haftung für:

- Schadenfälle verursacht durch Produkte die vor Inkraftsetzung des Produktehaftpflichtgesetzes in Verkehr gebracht wurden (1.1.94)
- Sachschäden unter Fr. 900.--
- Sachschäden bei beruflich oder gewerblichen Nutzung
- Sachschäden am mangelhaften Produkt selbst